



# Kriterien zur Leistungsbewertung

Sekundarstufe II

im Fach Katholische Religionslehre  
und im Fach Evangelische Religionslehre

## **Vorbemerkung**

In den Fächern Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre besteht in der Oberstufe (Einführungsphase, Qualifikationsphasen 1 und 2) keine Klausurpflicht.

Wählt eine Schülerin oder ein Schüler eines dieser Fächer als schriftliches Fach, dann gehen die Klausurleistungen und die Leistungen in der sonstigen Mitarbeit jeweils zu 50 Prozent in die Quartalsnote/Halbjahresnote ein.

Grundlage der Bewertung ist die

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung  
in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Ferner ist das schulinterne Curriculum des jeweiligen Fachs zu berücksichtigen.

Für die Verständigung über die Leistungen in der sonstigen Mitarbeit gelten folgende Vereinbarungen:

1. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Schuljahresbeginn mitgeteilt und ggf. zum nächsten Halbjahr noch einmal angesprochen.
2. Kriterien der Leistungsbewertung bei diversen Unterrichtsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation, Recherche usw.) werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vorgestellt oder - soweit möglich - mit ihnen zusammen erarbeitet.
3. Eine Rückmeldung zum Leistungsstand erfolgt in der Regel zum Quartalsende.
4. In Einzelfällen kann ein weiteres individuelles Beratungsgespräch notwendig werden.

## **Beurteilungsbereich „Klausuren“**

Für die Schüler und Schülerinnen, die das Fach katholische Religionslehre bzw. evangelische Religionslehre „schriftlich“ (als 3. oder 4. Abiturfach) gewählt haben, gilt: In der Einführungsphase (EF) werden im ersten Halbjahr eine Klausur und im zweiten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben (Dauer 90 Minuten).

In den Grundkursen der Qualifikationsphase Q1 und werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben (Dauer 90 Minuten im ersten Halbjahr und 135 Minuten im zweiten Halbjahr). Als Ersatz für die erste Klausur im zweiten Halbjahr kann eine Facharbeit geschrieben werden.

In der Qualifikationsphase Q2 werden im ersten Halbjahr zwei Klausuren mit einer Dauer von 135 Minuten geschrieben. Im zweiten Halbjahr schreiben die Schülerinnen und Schüler, die das Fach als 3. Abiturfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen (Dauer 180 Minuten).

Die Aufgabenstellung ist dreiteilig und wird unter Verwendung der Operatorenliste für das Fach katholische Religionslehre bzw. evangelische Religionslehre formuliert. Dabei werden die Anforderungsbereiche I bis III (vgl. Kernlehrpläne der Fächer) berücksichtigt. Die Bewertung bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf die Verstehensleistung, die zu 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf die Darstellungsleistung, die mit 20% zur Gesamtnote beiträgt.

## **Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“**

Hierzu gehören vorrangig mündliche Leistungen im Unterricht. Zusätzlich können folgende Bereiche berücksichtigt werden: Mitarbeit im Team/in einer Gruppe, (vorgestellte) Hausaufgaben, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Referate, Protokolle oder andere Präsentationsleistungen.

Kriterien für die verschiedenen Bereiche werden im Folgenden in Stichpunkten angegeben:

### **Mündliche Leistungen im Unterricht**

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Mitarbeit
- Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit
- Einbettung der Beiträge in den Unterrichtszusammenhang
- Anwendung von Argumentationslinien bereits behandelter Texte
- zu weiteren Aspekten vgl. die angefügte Tabelle

### **Hausaufgaben/Unterrichtsvor- und -nachbereitung**

- eigenständige Abfassung
- regelmäßige Anfertigung und Vorlage
- Qualität der Ausführung und fachliches Niveau
- Fehlerfreiheit (formal, inhaltlich, methodisch)
- Einbringen von Hausaufgaben (in Eigeninitiative)
- Sauberkeit, Lesbarkeit und Struktur der Darstellung

### **Referate**

- Eigenständigkeit in der Auswahl der Quellen
- inhaltliches Erfassen des zugrunde liegenden Materials
- sachliche Richtigkeit in der Darstellung
- sichere und selbstständige Beurteilung der bearbeiteten Zusammenhänge
- eigene Stellungnahme
- Strukturierung und Formulierung
- Darstellungsleistung (a.a.O.)
- Präsentation und Vortrag (a.a.O.)

### **Protokolle**

- sachliche Richtigkeit
- formale Richtigkeit, Vollständigkeit, Gliederung
- Auswahl/Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsinhalten und Verlauf
- sprachliche Richtigkeit
- Einhalten von vereinbarten Terminen
- ggf. Präsentation und/oder Vortrag

### **Arbeitsmappe /Heftführung**

- Aufbereitung von Arbeitsblättern, Kopien, Mitschriften, eigenen Texten...
- Strukturierung (Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung - nur bei Mappen)
- selbstständige Anlage
- Ordnung, Sauberkeit, Lesbarkeit, Reihenfolge, Vollständigkeit

### **Mitarbeit im Team/in Gruppen**

- Kooperation in den Planungs-, Arbeits- und Präsentationsphasen
- Selbstständigkeit der Gruppe in Planung, Organisation und Steuerung
- Engagement des einzelnen
- Hilfsbereitschaft, Akzeptanz und Respekt gegenüber anderen
- Methodensicherheit
- Präsentationskompetenz

### **Individuelle Förderung**

- Das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler kann u.a. dadurch berücksichtigt werden, dass je nach Möglichkeit in den Arbeitsphasen Zusatzaufgaben oder zusätzliches Material (zur Vertiefung) eingesetzt werden.
- Die individuelle Förderung kann in folgenden Bereichen besonders zum Tragen kommen: Referate, projektorientiertes Arbeiten, Recherche zur Vorbereitung von Präsentationen.

Weitere Details und die Zuordnung zu Kompetenzen finden sich in der folgenden Tabelle.